



HESSISCHER LANDTAG

24. 11. 2025

Kleine Anfrage

René Rock (Freie Demokraten) vom 07.10.2025**EU-Transparenz- und Targeting-Verordnung (TTPA): Auswirkungen auf hessische Demokratie und Wahlkampf****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 10.10.2025 tritt die EU-Verordnung über Transparenz und Targeting politischer Werbung (TTPA) vollumfänglich in Kraft. Diese Regelung verpflichtet alle politischen Akteure, von Parteien bis zu Bürgerinitiativen, zu umfangreichen Transparenz- und Dokumentationspflichten bei Online-Werbung. Meta und Google haben bereits angekündigt, politische Werbung in der EU komplett einzustellen, was demokratische Meinungsbildung erheblich beeinträchtigt. Das deutsche Umsetzungsgesetz (PWTG) liegt noch nicht vor, sodass Rechtsunsicherheit herrscht. Für Hessen mit anstehenden Kommunalwahlen entstehen massive Herausforderungen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das Verbot politischer Werbung auf Meta- und Google-Plattformen für die demokratische Meinungsbildung in Hessen?

Die Ankündigungen von führenden Unternehmen der Digitalwirtschaft, sich wegen der Geltung neuer regulatorischer Anforderungen für politische Werbung aus diesem Geschäftsbereich zurückzuziehen, sind der Landesregierung ausschließlich aus der Berichterstattung bekannt. Ob sich daraus konkrete Auswirkungen auf die demokratische Meinungsbildung in Hessen ergeben, kann die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch angesichts des bislang kurzen Geltungszeitraums der Verordnung der Europäischen Union über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung (Verordnung 2024/90; im Folgenden TTPW-Verordnung) nicht beurteilen.

Frage 2 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das deutsche Umsetzungsgesetz (PWTG) erst Wochen nach Inkrafttreten der EU-Verordnung beschlossen wird und damit Rechtsunsicherheit für hessische politische Akteure entsteht?

Die Landesregierung nimmt im Rahmen parlamentarischer Anfragen zu Fragestellungen im Zusammenhang mit Verfahren, die nicht ihrer rechtlichen und fachlichen Verantwortung unterliegen, grundsätzlich keine Stellung.

Frage 3 Welche Mehrkosten entstehen nach Einschätzung der Landesregierung den hessischen Parteien, Kandidaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen durch die neuen Compliance-Pflichten der TTPA-Verordnung?

Frage 4 Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass kleinere Parteien und Bürgerinitiativen nicht durch den erhöhten Bürokratieaufwand von der digitalen politischen Kommunikation ausgeschlossen werden?

Frage 7 Welche Unterstützung plant die Landesregierung für hessische Kommunen, deren Informationskampagnen zu lokalen Themen nun ebenfalls unter die TTPA-Regelungen fallen könnten?

Die Fragen 3, 4 und 7 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen angesichts des kurzen Geltungszeitraums der TTPW-Verordnung aktuell keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Bezüglich der Meldepflicht von Wahlterminen nach der TTPW-Verordnung sind die Kommunen informiert.

Frage 5 Welche alternativen digitalen Kommunikationskanäle für politische Werbung sieht die Landesregierung als Ersatz für die wegfallenden Meta- und Google-Plattformen?

Aufgrund ihrer Neutralitätspflicht kann die Landesregierung politischen Akteuren keine Empfehlungen für die Nutzung bestimmter privatwirtschaftlicher Kommunikationskanäle geben.

Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung das Spannungsfeld zwischen berechtigter Transparenz politischer Werbung und der faktischen Beschränkung demokratischer Partizipation durch Überregulierung?

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die demokratiepolitischen Risiken, wenn internationale Tech-Konzerne durch Regulierungsvermeidung faktisch über die Bedingungen politischer Kommunikation in Deutschland entscheiden?

Die Fragen 6 und 10 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der Beratungen der Länder und in Gesprächen mit der Bundesregierung für eine ausgewogene Regulierung ein. Dass sich Unternehmen der Digitalwirtschaft aus einem Geschäftsfeld zurückziehen, ist aber grundsätzlich eine privatwirtschaftliche Entscheidung, die die Landesregierung nicht näher kommentiert.

Frage 8 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die neuen EU-Vorschriften nicht zu einer weiteren Zentralisierung der Medienlandschaft zugunsten großer Verlage führen?

Die Landesregierung beobachtet permanent die Auswirkungen der EU-Regulierung auf die Medienlandschaft in Deutschland und bringt ihre Erkenntnisse in die Beratungen der Länder in der Rundfunkkommission und Gespräche mit der Bundesregierung ein. Konkrete Anzeichen dafür, dass neue EU-Vorschriften zu einer weiteren Zentralisierung zugunsten großer Verlage führen könnten, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 9 Welche Rolle sollte der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Hessen bei der Kompensation der wegfallenden digitalen Werbemöglichkeiten für politische Akteure spielen?

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt aufgrund seiner neutralen und ausgewogenen Berichterstattung und seiner journalistisch qualitativ hochwertigen Standards eine besondere Bedeutung für die politische Berichterstattung und Meinungsbildung zu. Der Hessische Rundfunk wird auch weiterhin über das politische Geschehen in Hessen unabhängig und staatsfern berichten.

Wiesbaden, 24. November 2025

Benedikt Kuhn